

Arbeitsrechts- seminare 2025

Arbeit und Leben

NIEDERSACHSEN

in Kooperation mit der

IG METALL
Geschäftsstelle Hannover



Kurzarbeit

Datum: 12. Februar 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum E.04
Referent*in: DGB-Rechtsschutz
Anmeldeschluss: 29. Januar 2025

Konjunkturelle Kurzarbeit ist für ein Unternehmen ein probates Mittel, wenn aufgrund von Auftragsausfällen die Mitarbeiter*innen nicht im bisherigen Umfang beschäftigt werden können, aber nicht entlassen werden sollen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, die Förmlichkeiten eingehalten und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats beachtet, erleiden Arbeitnehmer*innen weniger Nachteile, als bei einer Entlassung.

Mitbestimmung bei der Einführung neuer Technologien, Datenschutz im Betrieb

Datum: 19. März 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum E.04
Referent*in: Ufuk-Deniz Ciyakli
Anmeldeschluss: 05. März 2025

Die Arbeit des Betriebsrats ist regelmäßig verbunden mit dem Umgang personenbezogener Daten der Beschäftigten. Hierbei hat der Betriebsrat nicht nur eine besondere Vertraulichkeit an den Tag zu legen. Vielmehr bestehen verschiedene Vorschriften, aus denen sich die Umgangsweise verpflichtend ergibt. Zuletzt wurde im Betriebsverfassungsgesetz zudem klar gestellt, bei wem die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Datenverarbeitung im Betrieb liegt. Ferner wurden mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz Rechtsgrundlagen geschaffen, die den Betriebsräten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Betrieben erweiterte Rechte einräumen.

Den Teilnehmer*innen sollen in diesem Tagesseminar die wesentlichen Grundlagen für den Datenschutz im Betrieb und die Handlungsmöglichkeiten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz näher gebracht werden.

Die Betriebsratswahl 2026 erfolgreich kommunizieren und durchführen

Datum: 09. April 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum E.04
Referent*in: Sebastian Fricke
Anmeldeschluss: 26. März 2025

Im Frühjahr 2026 ist es wieder so weit: die Betriebsratswahlen stehen an. Doch nur gute Kandidat*innen sowie eine hohe Wahlbeteiligung machen den Betriebsrat stark für die nächste Amtszeit. Zum einen geht es darum, die vom Gesetz vorgeschriebenen Fristen und Formen einzuhalten, damit die Wahlen rechtssicher durchgeführt werden können. Wichtig ist aber auch, Kandidat*innen zu finden, die Arbeit und die Bedeutung des Betriebsrats bekannt zu machen, Erfolge der letzten Jahre zu unterstreichen oder die zukünftigen Herausforderungen zu thematisieren. In unserem Seminar stellen wir innovative Ideen und wirkungsvolle Konzepte für eine gekonnte Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Betriebsratswahl vor.

Kontrovers und doch gemeinsam zum Ziel - Umgang mit Konflikten in Gremien

Datum: 14. Mai 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum E.03
Referent*in: Annette Vogelsang
Anmeldeschluss: 30. April 2025

Erfahrungsgemäß erfolgt die intensive gemeinsame Arbeit in Betriebsratsgremien nicht ohne Auseinandersetzungen, die über einfache Meinungsverschiedenheiten hinaus gehen. Kollektives politisches Handeln ist daher immer auf die Verantwortungsübernahme Einzelner angewiesen, mit vorhandenen Konflikten umzugehen. Wie konstruktiv und sensibel dieser Umgang ist, entscheidet oftmals über das Ergebnis der Auseinandersetzung.

Um politisches Engagement von Einzelnen und Kollektiven zu sichern und Eskalationen zu vermeiden, ist eine verantwortungsvolle Konfliktkultur mit entsprechenden Handlungsmöglichkeiten zentral.

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Verletzung von Mitbestimmungsrechten

Datum: 18. Juni 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum E.04
Referent*in: Ufuk-Deniz Ciynakli
Anmeldeschluss: 02. Juni 2025

Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*innenvertretung sollen zum Wohle der Arbeitnehmer*innen und des Betriebes vertrauensvoll zusammenarbeiten. Hierzu enthält das Betriebsverfassungsgesetz zahlreiche Vorschriften der Mitwirkung und der Mitbestimmung.

In der betrieblichen Praxis kommt es leider viel zu häufig vor, dass diese Rechte des Betriebsrats bewusst oder unbewusst ignoriert werden. Allerdings: Die Kenntnis der Gesetzeslage allein reicht nicht aus, entscheidend ist, dass Sie als Mitglied des Betriebsrats auch Mittel und Wege kennen, die Interessen des Betriebsrats und der Beschäftigten durchzusetzen. Wie kann das am besten gelingen?

Unser Referent erläutert anhand konkreter Fallbeispiele und Erfahrungen vor Gericht und in Einigungsstellenverfahren, wie man im Konfliktfall ganz praktisch Schritt für Schritt die Mitbestimmungsrechte als Betriebsrat umsetzen und den Interessen der Beschäftigten Geltung verschaffen kann.

Typische Fehler in der Betriebsratsarbeit vermeiden

Datum: 27. August 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum E.04
Referent*in: Ufuk-Deniz Ciynakli
Anmeldeschluss: 13. August 2025

Rechtssicheres Handeln ist die Basis der BR-Arbeit. Dennoch unterlaufen Betriebsräten in rechtlicher oder taktischer Hinsicht immer wieder typische Fehler. Die Folge: Beschlüsse und Betriebsvereinbarungen können unwirksam, Stellungnahmen rechtlich wertlos sein. Das Seminar legt diese Fehler offen und zeigt, wie sie vermieden werden.

Es vermittelt, wie sich Betriebsräte rechtlich korrekt und taktisch geschickt gegenüber dem Arbeitgeber verhalten können.

Kündigungen des Arbeitsverhältnisses und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Datum: 24. September 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum 2.08
Referent*in: DGB-Rechtsschutz
Anmeldeschluss: 10. September 2025

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Mitbestimmung des Betriebsrats gemäß § 102 BetrVG. Die Kündigung durch die/den Arbeitgeber*in bedeutet für Arbeitnehmer*innen in der Regel den Wegfall der wirtschaftlichen Existenzgrundlage.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass ein Betriebsrat zum einen Grundlagenwissen über die rechtlichen Aspekte zum Thema Kündigung besitzt und zudem bestmögliche Kenntnis über die eigenen Handlungsmöglichkeiten im Sinne der betroffenen Beschäftigten hat. In diesem Tagesseminar werden dem Betriebsrat beide Bereiche aufgezeigt.

Arbeitszeitrecht

Datum: 29. Oktober 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum E.04
Referent*in: DGB-Rechtsschutz
Anmeldeschluss: 15. Oktober 2025

Das Thema Arbeitszeit ist ein wichtiges Kernthema des Betriebsrats und wird auch über den betrieblichen Rahmen hinaus heiß diskutiert. Mit diesem Tagesseminar wollen wir einen Überblick zu aktuellen Fragen der Arbeitszeitgestaltung geben. Darüber hinaus wollen wir über neue und zukünftige Formen der Arbeitszeitgestaltung informieren und diskutieren. In diesem Zusammenhang wird eine Frage immer wichtiger: Wem gehört die Zeit eigentlich wirklich? Und ist eine flexible Arbeitszeitgestaltung in der Praxis eigentlich nur den Interessen der/des Arbeitgeber*in verpflichtet oder sollten die Beschäftigten eigene Ansprüche stellen? Dabei wird es um die Frage der Mitbestimmung ebenso gehen, wie um die Möglichkeiten des Betriebsrates einen Dialog mit den Beschäftigten zu diesem wichtigen Thema zu initiieren.

Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Datum: 19. November 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum E.04
Referent*in: Ufuk-Deniz Ciynakli & Björn Schneider
Anmeldeschluss: 05. November 2025

Diese eintägige Schulung soll eine erste Übersicht über das Zusammenspiel verschiedener gesetzlicher Grundlagen in den Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AuG) geben. Bei vielen Themen des AuG ist das Betriebsverfassungsgesetz „nur“ Ausgangspunkt für weitere Rechte, die in anderen gesetzlichen Grundlagen zu finden sind. Ausgehend von § 80 BetrVG (allg. Aufgaben insbesondere die Punkte 2 und 3) und den Durchsetzungswegen nach den Absätzen 2 und 3, greifen wir die Mitbestimmung nach § 87 BetrVG – im Schwerpunkt hier der Absatz 1 Punkt 7 (Regelungen zum Arbeitsschutz) auf.

Wir klären die Definition zum Rechtsbegriff des „aktuellen arbeitsmedizinischen Standards“, um dann anhand geeigneter typischer Beispiele, uns einen Überblick über andere gesetzliche Regelungen zu verschaffen, die häufiger in der BR-Arbeit Anwendung finden (z.B. Arbeitsschutzgesetz und weitere).

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Datum: 10. Dezember 2025
Ort: IG Metall Hannover, Raum E.04
ReferentIn: Ufuk-Deniz Ciynakli
Anmeldeschluss: 26. November 2025

Der Arbeitgeber ist mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) verpflichtet für jede*n Beschäftigten, der länger als 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten krank ist, geeignete Maßnahmen anzubieten mit dem Ziel, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Oftmals werden aber nur Krankenrückkehrgespräche angeboten oder BEM dient dazu, dass diese jetzt eingeführt werden sollen. Im Seminar werden praxisnah Kenntnisse vermittelt, die einen Einblick in die vielfältigen Maßnahmen sowie in die weit reichenden Regelungsmöglichkeiten des BEM geben. Die

Unterschiede von Krankenrückkehrgesprächen und den Gesprächen bei BEM werden gemeinsam herausgearbeitet. Die Teilnehmer*innen werden mit den Voraussetzungen und dem Verfahrensablauf eines BEM vertraut gemacht und erlernen wie das BEM im Interesse der Beschäftigten gestaltet werden kann.

Die deutsche Rentenversicherung (DRV) und die betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Datum: 13. Mai 2025 und 23. September 2025
Ort: IG Metall Hannover, Saal
Referenten: Rolf Homeyer & Michael Zyla
Anmeldeschluss: 29. April 2025 und 09. September 2025

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vielfältig, aber auch unübersichtlich. Unser Seminar setzt den Schwerpunkt auf die Altersrenten und bietet einen ersten Überblick.

Gesetzliche Rentenversicherung der DRV Inhalte aus dem SGB VI

- §§ 1 – 6 Versicherter Personenkreis / Grundzüge zum Rentenrecht
- §§ 9 – 32 Leistungen zur Teilhabe und deren Voraussetzungen
- § 33 Rentenarten
- § 43 Rente wegen Erwerbsminderung
- §§ 50 – 53 Wartezeiten / vorzeitige Erfüllung von Wartezeiten
- § 94a Hinzuverdienst bei Erwerbsminderungsrenten
- § 109 Erläuterung einer Renteninformation / Rentenauskunft

Wichtige Hinweise zur Rente

- Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei allen vorgezogenen Altersrenten
- Berechnung der Rente
- Abschläge und Zuschläge
- Abschlagsausgleich bei Rentenminderung
- der Rentenanspruch – wann, wie, wo
- Briefpost von der DRV
- die jährliche Anpassung der Rente zum 1. Juli
- der Zahlungsbetrag der Rente und deren Auszahlung

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV)

- das Betriebsrentengesetz
- die Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie ab dem 01.01.2018
- das Betriebsrentenstärkungsgesetz

Altersteilzeit in der Nds. MI – TV FlexÜ und betriebliche Regelungen durch BV

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX haben Betriebsratsmitglieder sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Interessenvertretung für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

Anmeldung zu den Seminaren

Anmeldungen zu Seminaren oder Tagungen bedürfen der Schriftform. Nach Beschluss des Gremiums und Information des Arbeitgebers bitte die Seminaranmeldung wie folgt an Arbeit und Leben schicken: per Post oder Fax, per Mail oder über das Internet.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Entsendebeschluss des Gremiums und die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers sowie evtl. Bestell- oder Auftragsnummern ebenfalls an Arbeit und Leben zu übermitteln.

Die Seminare beginnen um 08:30 Uhr. Veranstalterin der IG Metall Seminare ist Arbeit und Leben Niedersachsen.

Kontakt und Anmeldung

Silvia Bohlinger
0511 12105-18 · silvia.bohlinger@aul-nds.de
Arbeit und Leben Niedersachsen gGmbH
Arndtstraße 20 · 30167 Hannover
www.aul-nds.de

Carina Lukau
0511 12402-13 · carina.lukau@igmetall.de
IG Metall Hannover
Postkamp 12 · 30159 Hannover
www.igmetall-hannover.de